

14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich, Raum 1.106 (Sitzungssaal)		
Sitzungsdatum: 27.03.2014	Sitzungsbeginn: 15:01 Uhr	Sitzungsende: 17:03 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Carow, Johanne	FW	
Dirks, Friederike	CDU	
Dirksen, Dieter	CDU	Vertretung für Roelf Odens
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Harms, Antje	SPD	Vertretung für Anita Biller
Hasbach, Bernd	SPD	Vertretung für Barbara Kleen
Ihnen, Hermann	SPD	
Saathoff, Anneliese	GRÜNE	Vertretung für Gila Altmann
Sell, Erwin	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Cordes, Andrea		
Hülsebus, Dieter		
Tobiassen, Bernd		

Verwaltung

Christoffers, Dieter	Leiter des Sozialamtes
Ewen, Christian	Vorstand Jobcenter
Heeren, Eimo Dr.	Leiter des Amtes für Gesundheitswesen
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Krabbe, Henni	Kreisrätin
Müller-Gummels, Rainer	Pressesprecher
Rewerts, Silke	Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte
Schäfer, Marcel	Protokollführer
Seemann, Volker	

Nicht anwesend:

Mitglieder

Altmann, Gila	GRÜNE
Biller, Anita	SPD
Kleen, Barbara	SPD
Odens, Roelf	CDU

Beratende Mitglieder

Borm, Hans-Joachim
Pieschke, Bärbel

Verwaltung

Müller, Michael	Stellvertretender Leiter des Sozialamtes
-----------------	--

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2014 -öffentlicher Teil -
5. Sachstandsbericht über den Verhütungsmittelfonds
6. Bericht über die Gleichstellungsarbeit
7. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V. auf Übernahme der Mehrkosten für die Renovierungs- und

Sanierungsarbeiten am Übernachtungsheim für Obdachlose
und Nichtsesshafte

Vorlage: VIII/2014/051

8. Antrag des Ev.-luth. Kirchenamtes Aurich auf Erhöhung der
Förderung für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Vorlage: VIII/2014/066
-

9. Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Aurich-Norden
auf Zuschuss zur Finanzierung des Sozialzentrums
Vorlage: VIII/2014/067
-

10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
-

11. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Die **Vorsitzende Kleinert** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:01 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie der Presse.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **Vorsitzende Kleinert** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Abgeordnete Albers verwies auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.03.2014, mit dem begehrt wurde, den Tagesordnungspunkt 16 „Sachstandsbericht über die Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft“ aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen und dort zu behandeln. Dies begründete sie damit, dass ein öffentliches Interesse an diesem Bericht bestünde.

Kreisrätin Krabbe verwies darauf, dass der Tagesordnungspunkt 16 für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen sei und daher eine Abstimmung über eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der Sitzung dementsprechend erst im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung er-

folgen könne. Dies führe dazu, dass der Tagesordnungspunkt 16 frühestens in der nächsten Sitzung öffentlich behandelt werden könne. Auch müsse man der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, an der Sitzung teilzunehmen, indem diese in der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung auf die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes hingewiesen werde.

Abgeordnete Saathoff erkundigte sich nach den Gründen, die zu einer nicht öffentlichen Behandlung des Tagesordnungspunktes 16 führten, da ein Mietspiegel nach ihrer Auffassung öffentlich sei. **Kreisrätin Krabbe** wies darauf hin, dass solche Fragen erst im nicht öffentlichen Teil der Sitzung bei der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes erläutert werden könnten. **Vorsitzende Kleinert** ergänzte, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen im Januar 2014 getagt hätte und sich der Rat der Stadt Aurich noch nicht abschließend mit den Ergebnissen dieses Gutachtens befasst hätte.

Sodann lies **Vorsitzende Kleinert** über die Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung abstimmen.

Grundmandatsträgerin Seelgen erklärte, dass sie gegen die Tagesordnung gestimmt hätte, wenn sie stimmberechtigt wäre.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde mehrheitlich festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich festgestellt**

—

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2014 - öffentlicher Teil -

Abgeordneter Sievers wies auf einen Fehler der Niederschrift vom 20.02.2014 hin. Dort wurde er in der Anwesenheitsliste als anwesend geführt, obwohl er an diesem Tag tatsächlich abwesend war und durch den Abgeordneten Meyerholz vertreten wurde.

Die Niederschrift vom 20.02.2014 - öffentlicher Teil - wurde unter Berücksichtigung der folgenden Änderung einstimmig, bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, genehmigt:

**Mitglieder/Anwesende
on/Anmerkung**

Fraktion/Gruppe

Funkti-

Mitglieder



Meyerholz, Hans-Gerd
Sievers

GFA Vertretung für Wolfgang

Nicht anwesend:

Sievers, Wolfgang FDP
erholz

vertreten durch Hans-Gerd Meyerholz

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Sachstandsbericht über den Verhütungsmittelfonds

Gleichstellungsbeauftragte Jelden trug den jährlichen Bericht zum Verhütungsmittelfonds vor. Hierbei ging sie zunächst auf die Finanzierung ein. Von dem Gesamtetat in Höhe von 33.500,00 € wurden insgesamt Mittel in Höhe von 32.047,90 € abgerufen. Ursache hierfür seien unter anderem Termine in der Gynäkologie, die zeitlich in ein neues Abrechnungsjahr fielen.

Im Weiteren erläuterte **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** die Zahl der Anträge, wobei sie darauf hinwies, dass von den insgesamt drei Anträgen von Männern zwei zurückgezogen worden seien. Insgesamt seien 19 Anträge von den Antragstellerinnen und Antragstellern nicht weiter verfolgt worden, da diese von anderen Voraussetzungen ausgegangen seien. Beim Vergleich der Antragszahlen der Jahre 2012 und 2013 begründete **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** den Anstieg der Anträge um 121 % von 66 Anträgen im Jahr 2012 auf 143 Anträge im Jahr 2013 dadurch, dass der Verhütungsmittelfonds erst im Mai des Jahres 2012 angelaufen sei und dadurch kein volles Kalenderjahr mit Anträgen betrachtet werden könne. Im Jahr 2013 seien dann Anträge für ein volles Kalenderjahr eingegangen. Zudem sei der Verhütungsmittelfonds im Jahr 2013 in seiner Bekanntheit gestiegen.

Den größten Anteil der Antragstellerinnen und Antragsteller des Verhütungsmittelfonds seien Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II mit einem prozentualen Anteil von 95 %. Hierin enthalten seien auch Personen, die aufstockende Leistungen bezögen.

Gleichstellungsbeauftragte Jelden zeigte dann die Verteilung der verschiedenen Verhütungsmittel auf. Es wurden demnach in 60 % der Fälle Verhütungsmittel gewählt, die länger als drei Jahre hielten. Dadurch sei das Ziel erreicht worden, langfristige und sichere Methoden zu fördern. Die teilweise sehr kostspieligen Verhütungsmittel, wie Spirale oder Sterilisation, würden sich in den kommenden Jahren durch Einsparungen im laufenden Hilfebezug rentieren.

Im Weiteren erläuterte **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** die Altersstruktur der Antragstellerinnen und Antragsteller. **Abgeordneter Sievers** er-



kündigte sich nach den Gründen, die dazu führten, dass nur bei Personen, die mindestens das 20. Lebensjahr vollendet haben, Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds bereitgestellt würden.

Die sei, so **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** und **Kreisrätin Krabbe**, im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) festgelegt worden (Anmerkung: § 24 a Abs. 2 SGB V). **Leitender Medizinaldirektor Dr. Heeren** ergänzte, dass es sich bei dieser gesetzlichen Regelung um einen Sorgfaltszopf handele. Früher seien Verhütungsmittel nahezu Hormonbomben gewesen. Aus diesem Grunde wurde eine Altersstufe festgelegt, die garantieren sollte, dass nur erwachsene Personen solche Verhütungsmittel bekommen würden. Dies sei aus damaliger Sicht richtig gewesen, jedoch beim heutigen Stand der Medizin zu korrigieren.

Bei der Anzahl der Kinder in Familien, die den Verhütungsfonds in Anspruch nähmen, gäbe es keine Besonderheiten, so **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** weiter. Der größte Teil der Antragstellerinnen und Antragsteller habe Familien mit bis zu 3 Kindern.

Aufgrund der steigenden Antragszahlen könne man von einer hohen Akzeptanz des Verhütungsmittelfonds sprechen, erläuterte **Gleichstellungsbeauftragte Jelden**. Die Bekanntheit würde mit hohem Engagement und guter Beratung durch die Diakonischen Werke des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich und Norden vorangetrieben, wofür **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** sich bedankte.

Abschließend wies **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** noch darauf hin, dass der Verhütungsmittelfonds bislang bis zum Jahre 2015 bewilligt worden sei und sie sich über eine Bewilligung über das Jahr 2015 hinaus freuen würde.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Saathoff**, wie der Verhütungsmittelfonds beworben würde, entgegnete **Gleichstellungsbeauftragte Jelden**, dass dies in Form von Flyern in Weiterbildungseinrichtungen, Einrichtungen mit hohem Kommunikationsgrad, dem Präventionsrat und dem Jobcenter geschehe.

Abgeordneter Forster erklärte, dass das Projekt sehr erfolgreich sei und es daher schlecht wäre, wenn Anträge wegen eventuell fehlender Mittel nicht berücksichtigungsfähig seien. Hierzu führte **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** aus, dass es im Jahr 2013 Befürchtungen gab, dass die Mittel nicht ausreichen könnten. Schwankungen bei der Antragstellung ließen keine verlässliche Planung zu, wobei die Beraterinnen und Berater der Diakonischen Werke des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich und Norden den Bedarf sehr gut einschätzen könnten. Ende 2013 sei die Anzahl der Anträge dann zurückgegangen und es wurden Anträge in das Jahr 2014 verschoben. Bislang seien die Mittel ausreichend. Man gehe sparsam mit den Mitteln um, indem die Antragstellerinnen und Antragsteller gut beraten würden.

Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei der Gleichstellungsbeauftragten Jelden für den Vortrag.

TOP 6 Bericht über die Gleichstellungsarbeit

Gleichstellungsbeauftragte Jelden gab bekannt, dass im Rahmen einer Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auch die §§ 8 und 9 NKomVG geändert würden, die die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen betreffen.

Bislang seien hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nur bei kreisfreien Städten, der Landeshauptstadt Hannover, der Stadt Göttingen, den großen selbstständigen Städten, den Landkreisen und der Region Hannover zu beschäftigen. Dies führe dazu, dass **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** im Gebiet des Landkreises Aurich die einzige hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte kraft Gesetzes sei. Die Städte Aurich und Norden würden freiwillig eine 0,75 Stelle (Aurich) und eine 0,5 Stelle (Norden) für hauptamtliche Gleichstellungsarbeit vorhalten. Der Rest der Gleichstellungsbeauftragten im Gebiet des Landkreises Aurich sei ehrenamtlich tätig und werde hierfür geringfügig entlohnt. Vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2012 sei die Anzahl der Gleichstellungsbeauftragten um 38 % von 163 auf 102 gesunken. Es sei schwierig, Kolleginnen zu finden, die die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten wahrnehmen wollen.

Im Rahmen der Gesetzesnovellierung sollen nunmehr Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mindestens eine halbe hauptamtliche Stelle für die Gleichstellungsbeauftragte vorhalten. Dies würde im Gebiet des Landkreises Aurich ausschließlich die Stadt Aurich betreffen, die jedoch bereits freiwillig eine dreiviertel Stelle hierfür vorhalte. Bedauerlich sei auch, dass keine Qualifikation oder Ähnliches für die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten gefordert sei.

Vorsitzende Kleinert erkundigte sich nach der Höhe der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Gebiet des Landkreises Aurich, die durch **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** auf Beträge zwischen 20,00 € bis 155,00 € beziffert wurde, wobei die Aufwandsentschädigungen Höhe von 155,00 € in einer küstennahen Gemeinde durch den Verwaltungsausschuss dieser Gemeinde zwischenzeitlich in der Höhe abgeschafft wurde. Die ehrenamtlichen Kolleginnen wären sehr engagiert, würden jedoch nicht für die Tätigkeit qualifiziert werden. Durch die **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** und der **stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten Rewerts** würden neuerdings Beratungen für die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten angeboten.

Abgeordneter Sievers erkundigte sich, ob es Probleme gäbe, wenn eine Mitarbeiterin die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten in Personalunion wahrnehme. **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** schilderte einen ihr bekannten Fall, in dem der Bürgermeister bei einer Mitarbeiterin nicht zwischen der Tätigkeit als Sachbearbeiterin und der als Gleichstellungsbeauftragten unterscheiden konnte und es dadurch zu Problemen

kam. Dies sei jedoch ein Ausnahmefall. In der Praxis würde die Durchführung in Personalunion gut gelingen.

Im Weiteren führte **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** aus, dass es in Niedersachsen keinen männlichen Gleichstellungsbeauftragten gäbe, wobei die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten für Kolleginnen und Kollegen zuständig sei. Sie zeigte dann die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten auf, die sich in Beratungstätigkeiten, wie unter anderem bei Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Teilzeitwünschen, aber auch Trennung oder Mobbing, niederschläge. Hier gebe es intensive Gespräche, die teilweise einen zeitlichen Umfang von 1 ½ bis 2 Stunden erforderten. Zudem gäbe es für die etwa 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Aurich auch interne Aufgaben zu bewältigen, wie die Beteiligung an personalrechtlichen Angelegenheiten, wozu die Mitwirkung bei Umsetzungen, Eingruppierungen, Sichtung von Bewerbungsunterlagen oder auch die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen gehöre.

Weiterhin sei im Jahr 2013 der Gleichstellungsplan erarbeitet und vorgestellt worden. Im Jahr 2014 würde der Bericht zur Gleichstellung folgen. Auch zählten Fortbildungen für Führungskräfte zum Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten, wobei **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** an dieser Stelle ein Lob speziell an die anwesenden Amtsleiter Kreisoberamtsrat (KOAR) Christoffers, KOAR Ewen sowie Leitender Medizinaldirektor Dr. Heeren, aber auch allgemein für die übrigen Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie Dezernentin und Dezernenten für deren Teilnahme hieran aussprach.

Auch würden jährlich ein Frauenfrühstück und ein Männerfrühstück organisiert, die jeweils mit Vorträgen verbunden würden.

Es gäbe auch externe Themengebiete, die zur Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten gehörten, hier wurden unter anderem die Themen Verhütung, Ferienbetreuung, Selbstbehauptungstraining oder die aktuell durchgeführte Studie zur Alleinerziehung aufgezeigt.

Weiter erläuterte **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** noch die Kooperationen der Gleichstellungsbeauftragten, die sich auf die Gebiete des früheren Regierungsbezirkes Weser-Ems sowie auf das Land Niedersachsen erstreckte. Hier sei es wichtig, immer auf dem neuesten Stand der Entwicklungen zu bleiben. Auch Mitarbeit in Fachgruppen und Vereinen würde hierzu zählen.

Für die Zukunft solle unter anderem ein Fortbildungsangebot für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte geschaffen werden. Es solle weiterhin ein geschlechterneutrales Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden. **Abgeordneter Forster** erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob es für die Kommunalwahlen 2016 wieder das Projekt „Frauen in die Kommunalpolitik“ geben werde. **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** erklärte, dass eine Neuauflage geplant sei. Die erste Auflage sei gut gelaufen, viele hätten es in die Räte geschafft, viele seien in Parteien in entsprechenden Funktionen eingesetzt. **Abgeordneter Forster** fragte, ob ein Netzwerk aus dem ersten Durchgang entstanden sei, was

Gleichstellungsbeauftragte Jelden nicht bestätigen konnte. Jedoch würden die Teilnehmerinnen aus dem ersten Durchgang noch befragt werden, was bei dem Projekt gelungen und was verbesserungswürdig sei.

Gleichstellungsbeauftragte Jelden erläuterte, dass es zwei Strömungen gäbe. Nach dem NKomVG hat die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte den Gleichstellungsbericht zu schreiben. In der Praxis geschehe dies meistens in Gemeinschaftsarbeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, was auch beim Landkreis Aurich gut funktioniere. Es habe jedoch keine Folgen, wenn der Gleichstellungsbericht nicht angefertigt werden würde, hier würden ernste Konsequenzen, wie Sanktionen, dem Gleichstellungsbericht zu mehr Gewicht verhelfen. Es gäbe daher auch Kommunen, die sich für den Gleichstellungsbericht nicht interessierten.

Abgeordnete Albers wünschte für die nächste Sitzung einen Bericht über die Umsetzung von geschlechtergerechter Personalentwicklung. Weiter wollte sie wissen, was bislang im Rahmen familienfreundlicher Arbeitsbedingungen erreicht wurde.

Gleichstellungsbeauftragte Jelden führte hierzu aus, dass die bereits vorhandene Gleitzeitregelung bereits eine große Erleichterung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei. Bei dem Wunsch nach mehr Flexibilität wären noch dicke Bretter zu durchbohren. Beispielhaft führte sie den Wunsch an, die Teilzeitmöglichkeiten zu lockern. Derzeit werde die Teilzeitarbeit in drei Modellen angeboten, wonach Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer in Teilzeit mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer entsprechend vollbeschäftigten Arbeitnehmerin bzw. eines entsprechend vollbeschäftigten Arbeitnehmers beschäftigt werden. Hieraus ergäbe sich jeweils eine Differenz von 10 Stunden zwischen den einzelnen Teilzeitmodellen. Dies sollte nach Wunsch der **Gleichstellungsbeauftragten Jelden** flexibler mit einer Differenz von 5 Stunden zwischen den einzelnen Teilzeitmodellen gehandhabt werden. Aus Arbeitgebersicht sei dieser jedoch flexibler im Teilzeitbereich, wenn er möglichst wenig Teilzeitmodelle anbiete.

Im weiteren führte **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** aus, dass mit der Dienstanweisung über die Förderung der Verwendungsbreite die Möglichkeit geschaffen wurde, im Rahmen einer Hospitation andere Aufgabenbereiche im Landkreis Aurich kennenzulernen und sich auf diesem Weg für höherwertige Aufgaben zu empfehlen. Diese Möglichkeit komme gerade Frauen entgegen.

Abgeordnete Saathoff verwies noch auf den demografischen Wandel, der es erfordere auch Führungspositionen in Teilzeit anzubieten und durch den die Kommunen in Konkurrenz zur Privatwirtschaft geraten werde.

Gleichstellungsbeauftragte Jelden erklärte, dass entsprechende Maßnahmen von der Politik eingefordert werden sollten.

Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei der Gleichstellungsbeauftragten Jelden für den ausführlichen Bericht.

TOP 7 **Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V. auf Übernahme der Mehrkosten für die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten am Übernachtungsheim für Obdachlose und Nichtsesshafte**
Vorlage: VIII/2014/051

Vorsitzende Kleinert erläuterte den Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfahl dem Kreisausschuss einstimmig,

dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e. V. einen Zuschuss in Höhe von 3.134,54 € zu den Mehrkosten, die im Rahmen der Renovierungs- und Sanierungsarbeiten am Übernachtungsheim für Obdachlose und Nichtsesshafte angefallen sind, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
⇒ **einstimmig beschlossen**

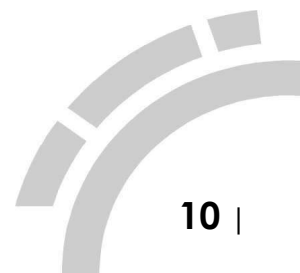
TOP 8 **Antrag des Ev.-luth. Kirchenamtes Aurich auf Erhöhung der Förderung für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**
Vorlage: VIII/2014/066

Vorsitzende Kleinert übergab das Wort an **Kreisrätin Krabbe**, die den Antrag des Ev.-luth. Kirchenamtes Aurich erläuterte.

Abgeordnete Saathoff erkundigte sich, wie die Nachfrage bei der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention verlaufe. **Vorsitzende Kleinert** schlug vor, eine Vertreterin oder einen Vertreter von dort einzuladen und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hierüber zu berichten.

Sodann empfahl der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung dem Kreisausschuss einstimmig,

dem Ev.-luth. Kirchenamt Aurich ab 2014 für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Aurich und Norden einen Zuschuss in Höhe von jährlich 157.100,00 € zu gewähren. Dieser Zuschuss erhöht sich jährlich um die lineare Personalkostensteigerung.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Aurich-Norden auf Zuschuss zur Finanzierung des Sozialzentrums**
Vorlage: VIII/2014/067

Vorsitzende Kleinert erläuterte den Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Aurich-Norden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfahl dem Kreisausschuss einstimmig,

dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Aurich-Norden für weitere 5 Jahre zur Finanzierung von Instandhaltungs- und energetischen Baumaßnahmen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.100,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Abgeordnete Albers äußerte den Wunsch, den Tagesordnungspunkt 16 „Sachstandsbericht über die Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft“, der im nicht öffentlichen Teil behandelt werde, in den öffentlichen Teil der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Vorsitzende Kleinert erklärte, dass der Wunsch aufgenommen werde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

TOP 11 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Kleinert schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:04 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Schäfer
Protokollführer

